

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

27.09.2024

Geschäftszeichen:

I 88-1.14.9-78/23

**Nummer:**

**Z-14.9-962**

**Geltungsdauer**

vom: **27. September 2024**

bis: **27. September 2029**

**Antragsteller:**

**Atlas Ward GmbH**

Schermecker Landstraße 22  
46569 Hünxe-Drevenack

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Anschlageinrichtung Atlas**

**LUX-top® FALZ Eurorib**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und eine Anlage.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Sicherungssystem LUX-top® FALZ Eurorib sowie zugehörige Befestigungselemente für die Befestigung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Sicherung von Personen gegen Absturz.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Anschlageneinrichtungen zur Nutzung der PSA und deren bauliche Verankerungen mit den Unterkonstruktionen nach Tabelle 1 sowie deren Befestigung nach den Vorgaben dieses Bescheides.

**Tabelle 1 - Anschlageneinrichtung und Unterkonstruktion**

Anschlageneinrichtung	Unterkonstruktion
LUX-top® FALZ Eurorib	Eurorib E500 Stehfalzdachprofilsystemen aus S280GD <sup>1</sup> nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung Z-14.1-451 <sup>2</sup>

Die Anschlageneinrichtungen können entsprechend DIN 4426<sup>3</sup>, Abschnitt 4.5 als Anschlageneinrichtung zum Befestigen von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) verwendet werden.

Die Anschlageneinrichtungen dienen lediglich als Sicherungspunkt im Falle eines Absturzes von Personen und dürfen ansonsten nicht belastet werden.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Werkstoffe

Die Falzklemmen werden aus Aluminiumstrangpressprofilen der Legierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-1<sup>4</sup> hergestellt.

Die anderen Bauteile der Anschlageneinrichtungen werden aus nichtrostenden Stählen der Werkstoffnummern 1.4301 oder 1.4307 nach DIN EN 10088-4<sup>5</sup> hergestellt.

Weitere Angaben zu den Werkstoffen der Bauteile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Werkstoffeigenschaften sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>6</sup> zu bescheinigen.

1	DIN EN 10346: 2015-10	DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
2	Z-14.1-451 vom 08.04.2024	Eurorib E500 Stehfalzdachprofilsystem aus Stahl und seine Produkte
3	DIN 4426:2017-01	Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung
4	DIN EN 755-1:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
5	DIN EN 10088-4:2010-01	Nichtrostende Stähle - Teil 4 Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
6	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

### 2.1.2 Abmessungen

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen zu entnehmen. Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-2<sup>7</sup> und DIN EN 1090-3<sup>8</sup>. Zusätzlich gelten für Bauteile aus nichtrostenden Stählen die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Z-30.3-6<sup>9</sup>.

### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Anschlagleinrichtungen müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Anschlagleinrichtungen, die Verpackungen oder die Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Anschlagleinrichtung ist mindestens mit "Z-14.9-962" und "LUX-top® FALZ Eurorib" dauerhaft zu beschriften.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anschlagleinrichtungen mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Anschlagleinrichtungen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anschlagleinrichtungen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

7	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
8	DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
9	Z-30.3-6 vom 20.04.2022	Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind regelmäßig zu überprüfen.
- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zur Herstellung der Anschlageneinrichtungen sind bei jeder Charge durch Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach DIN EN 10204<sup>6</sup> zu belegen. Die Übereinstimmung der Angaben im Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Anforderungen in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Bezüglich der Anforderungen an die Fertigungsbetriebe hinsichtlich Herstellerqualifikation gelten die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Z-30.3-6<sup>9</sup>.
- Durch Sichtprüfungen ist die ordnungsgemäße Ausführung sämtlicher Anschlageneinrichtungen zu prüfen.
- Die Tragfähigkeit der Anschlageneinrichtungen ist regelmäßig durch Versuche, jedoch mindestens einmal jährlich oder nach Änderung der Produktionsbedingungen zu überprüfen. Dazu können die Anschlageneinrichtungen mit den Falzklemmen auf einer der Stehfalzgeometrie nachempfunden Unterkonstruktion befestigt werden, um die statische Tragfähigkeit in Richtung F1 und F2 nach Abbildung 4 der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen (Gutachten Nr.: GS-24-259-1) zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der anerkannten Stelle und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden und sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind stichprobenartige Prüfungen und eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Vorhandene Prüfergebnisse aus dem Zulassungsverfahren sind als Erstprüfung mit heranzuziehen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

##### 3.1.1 Allgemeines

Die maximale Anzahl der Benutzer beschreibt die maximale Anzahl an gleichzeitigen Benutzern, welche im Falle eines Absturzes aufgefangen werden können. Es sind bis zu 2 Personen für das Absturzsicherungssystem bei Verwendung als Einzelanschlageinrichtung zugelassen.

Die Befestigung von Seilsystemen nach Z-14.9-789<sup>10</sup> an den Anschlageinrichtungen ist zulässig, jedoch beschränkt auf vier Nutzer gleichzeitig, wobei sich maximal zwei Nutzer in zwei benachbarten Feldern des Seilsystems befinden dürfen. Weiterhin sind die Seilsysteme auf maximal eine Kurve beschränkt. Die Randbedingungen sind bei der Planung, Bemessung, Ausführung und Kennzeichnung des Seilsystems zu berücksichtigen.

Die aufgeführten Anschlageinrichtungen sind nicht zur Überkopf-Decken- und Wandmontage vorgesehen und dürfen nur auf den beschriebenen Unterkonstruktionen nach Tabelle 1 eingesetzt werden in denen die Neigung der Kraffteinleitung in die Anschlageinrichtung bei einem möglichen Absturzfall maximal bis zu 10 % von der Unterkonstruktion abweicht.

Die Anschlageinrichtung darf nur im Bereich der Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRC) II nach DIN EN 1993-1-4<sup>11</sup> verwendet werden. Für lastabtragende Bauteile aus Aluminium gelten für den Korrosionsschutz die Anforderungen nach DIN EN 1090-3<sup>8</sup> Abschnitt 10. Für Bauteile aus nichtrostenden Stählen gelten die Anforderungen nach DIN EN 1993-1-4<sup>11</sup> in Verbindung mit dem nationalen Anhang DIN EN 1993-1-4/NA<sup>12</sup> sowie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-30.3-6<sup>9</sup>.

Die Bauteile der Anschlageinrichtungen müssen einen für die vorgesehene Lebensdauer des Absturzsicherungssystems und für den Einsatzort ausreichenden Korrosionsschutz besitzen.

Es sind Schrauben (A2-70) nach DIN EN ISO 3506-1<sup>13</sup> mit zugehörigen Muttern nach DIN EN ISO 3506-2<sup>14</sup> zur Befestigung der Klemmen zu verwenden.

Die wesentlichen und tragsicherheitsrelevanten Bauteile sind aus nichtrostenden Stählen und Aluminiumlegierungen entsprechend den Angaben dieses Bescheides hergestellt, damit ist eine Bimetallkorrosion in feuchten Umgebungen nicht völlig auszuschließen. Im Rahmen der Prüfung auf Unversehrtheit gemäß Abschnitt 4 ist daher insbesondere auf Bimetallkorrosion zu achten und erforderlichenfalls sind Maßnahmen einzuleiten.

##### 3.1.2 Vorgaben für die Doppelstehfalzprofildächer und Randabstände

Die Stehfalzdachprofilssysteme müssen unter Beachtung der Vorgaben der Technischen Baubestimmungen und der jeweiligen allgemeinen Bauartgenehmigung des Dachsystems ausgeführt sein.

Durch die Montage der Anschlageinrichtungen darf die Wärmedehnung der Stehfalzprofile nicht behindert sein.

10	Z-14.9-789 vom 10.05.2022	LUX-top® FSE 2003 Seilsystem als Sicherungssystem gegen Absturz
11	DIN EN 1993-1-4:2015-10	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regelungen zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
12	DIN EN 1993-1-4/NA:2020-11	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regelungen zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
13	DIN EN ISO 3506-1:2018-02	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen - Teil 1: Schrauben
14	DIN EN ISO 3506-2:2018-02	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen - Teil 2: Muttern

**Tabelle 2 - Vorgaben für die Unterkonstruktion der Stehfalzprofile**

Unterkonstruktion	Blechdicke	Pfettenabstand
Stahlpfetten aus S390 GD <sup>1</sup> Typ Atlasbeam A200/175 <sup>*)</sup> nach Z-14.1-451 <sup>2</sup>	$t_{\min} \geq 1,71 \text{ mm}$	1500 bis 2500 mm

<sup>\*)</sup> Die zusätzliche Verwendung von Thermoblöcken bis zu einer Dicke von 60 mm ist zulässig

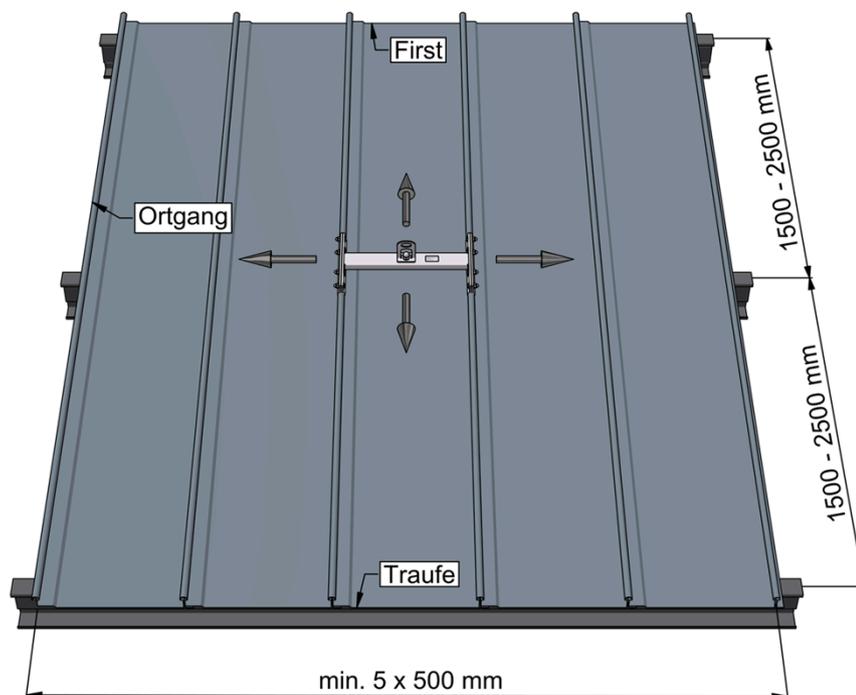
**Tabelle 3 - Vorgaben für die Befestigung der Stehfalzprofile**

Verankerungselement	Abstand der Befestigung	Art u. Anzahl der Verschraubung
Bohrschrauben 5,5 x L (nichtrostender Stahl) mit Lastverteilerplatte	längs $\leq 2500 \text{ mm}$ quer $\leq 500 \text{ mm}$	min. 2 Bohrschrauben Typ PM 7510 - 5,5 x L nach ETA-10/0199 <sup>15</sup> pro Lastverteilerplatte und Befestigung

Die zusätzliche Verwendung von Thermoblöcken bis zu einer Dicke von 60 mm zwischen Pfetten und Stehfalzprofilen ist zulässig. Die Schrauben zur Befestigung der Stehfalzprofile müssen dann jedoch entsprechend länger sein.

**Tabelle 4 - Anforderungen an die Stehfalzprofile: Typ Eurorib E500**

Material	Dicke	Scharbreite
S280GD nach DIN EN 10346 <sup>1</sup>	$t_{\min} \geq 0,6 \text{ mm}$	500 mm



**Abbildung 1 - Randabstände**

Wenn auf einer Dachfläche mehrere LUX-top® FALZ Eurorib Anschlageneinrichtungen zur Nutzung als Einzelanslageneinrichtungen (ohne Seilsystem) installiert und gleichzeitig genutzt werden sollen, müssen die Einwirkungen auf die Unterkonstruktion (nach Abschnitt 3.2.4) für jede zur gleichzeitigen Nutzung vorgesehene Anschlageneinrichtung in gleicher Höhe angesetzt werden. Zwischen zwei Anschlageneinrichtungen muss der Abstand in Querrichtung mindestens 2,5 m betragen.

Für die Positionierung der Anschlageneinrichtungen (Randabstand) auf dem Dach und die Mindestabmessungen der Dachfläche gelten die Angaben in Abbildung 1. Die Pfeile in der Abbildung zeigen die möglichen Absturzrichtungen. Es müssen beidseits der Anschlageneinrichtung mindestens zwei Stehfalzprofile vorhanden sein. Die Montage der Anschlageneinrichtungen muss mittig oberhalb einer Pfette erfolgen.

## 3.2 Bemessung

### 3.2.1 Nachweis der Tragfähigkeit

Für die Anschlageneinrichtung selbst und deren Befestigung an den Stehfalzprofilen sowie deren Befestigung an der Unterkonstruktion (Verschraubung an den Pfetten) nach Tabelle 2 bis 6, ist der Nachweis der Lastweiterleitung durch diesen Bescheid für bis zu 2 Personen erbracht.

Für den Nachweis der Lastweiterleitung der Horizontal- und Vertikalkräfte sind die Einwirkungen nach Abschnitt 3.2.4 als veränderliche Einwirkung nach DIN EN 1990<sup>16</sup> anzunehmen.

Der Nachweis der Lastweiterleitung in die den Sparren bzw. Pfetten nachgeordnete Unterkonstruktion (Binder, Dachtragwerk) sowie deren Tragfähigkeit ist nach Technischen Baubestimmungen entsprechend der allgemeinen Anforderungen der Landesbauordnungen zu führen.

Für die Lastweiterleitung ist folgender Nachweis zu führen:

$$F_{E,d} / F_{R,d} \leq 1$$

mit

$F_{E,d}$  Bemessungswert der Einwirkung nach Abschnitt 3.2.4

$F_{R,d}$  Bemessungswert der Tragfähigkeit nach Abschnitt 3.2.2

Für den Nachweis der Lastweiterleitung in die Unterkonstruktion ist diese Einwirkung an der Unterkante der Befestigung der Dachprofile anzusetzen.

### 3.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit (der Unterkonstruktion)

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit  $F_{R,k}$  der Bauteile der Unterkonstruktion sind DIN EN 1995-1-1<sup>17</sup> zu entnehmen. Zur Ermittlung des Bemessungswerts der Tragfähigkeit  $F_{R,d}$  ist der charakteristische Wert der Tragfähigkeit mit einem Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_M$  zu dividieren. Für die Bemessung des lastabtragenden Dachtragwerks (Binder etc.) sind die  $\gamma_M$ -Werte je nach Material dem jeweiligen Eurocode oder der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung zu entnehmen.

### 3.2.3 Einwirkungen auf die Anschlageneinrichtung (den Anschlagpunkt)

#### 3.2.3.1 Charakteristische Werte der Einwirkungen

Die einwirkenden Kräfte  $F_{E,k}$  sind an der Oberkante der Anschlageneinrichtung, in Fallrichtung wirkend geprüft. Bei der unmittelbaren Befestigung persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz an den Anschlageneinrichtungen gilt für die erste Person eine charakteristische Einwirkung nach DIN 4426<sup>3</sup> von  $F_{E,k} = 6$  kN und für jede weitere Person eine Erhöhung von  $F_{E,k}$  um 1 kN / Person.

<sup>16</sup> DIN EN 1990:2010-12  
<sup>17</sup> DIN EN 1995-1-1:2010-12

Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung  
Bemessung und Konstruktion von Holzbauten  
Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln für den Hochbau

### 3.2.3.2 Bemessungswerte der Einwirkungen

Die Bemessungswerte der Einwirkungen  $F_{E,d}$  für den Anschlag einrichtung ergeben sich wie folgt.

$$F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F \quad \text{mit } \gamma_F = 1,5$$

Beispiel: für eine Person:  $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = 6 \text{ kN} \cdot 1,5 = 9 \text{ kN}$

für zwei Personen:  $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = (6+1) \text{ kN} \cdot 1,5 = 10,5 \text{ kN}$

### 3.2.4 Bemessungswerte der Einwirkungen (auf die Unterkonstruktion)

Die in Tabelle 5 angegebenen Bemessungswerte der Einwirkung  $F_{E,d}$  gelten für die Lastweiterleitung aus der Anschlag einrichtung bei Sicherung von bis zu zwei Nutzern gleichzeitig.

Bei der Verwendung von Seilsystemen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung Z-14.9-789<sup>10</sup> zwischen zwei oder mehreren Anschlag einrichtungen sind die dort angegebenen Bemessungswerte der Einwirkungen aus den Seilkräften anzusetzen, diese dürfen jedoch den in Tabelle 5 angegeben Wert nicht überschreiten.

**Tabelle 5 - Bemessungswerte für die Lasteinleitung in das Bauwerk (Dachtragwerk)**

Anschlag einrichtung	Bemessungswert der Einwirkung $F_{E,d}$ [kN]
LUX-top <sup>®</sup> FALZ Eurorib als Einzelanschlag einrichtung	10,5
LUX-top <sup>®</sup> FALZ Eurorib mit LUX-top <sup>®</sup> FSE 2003 Seilsystem nach Z-14.9-789 <sup>10</sup>	max. 10,5 *)

\*) Die Anwendung von Seilsystemen ist beschränkt auf vier Nutzer gleichzeitig, wobei sich maximal zwei Nutzer in zwei benachbarten Feldern des Seilsystems befinden dürfen. Weiterhin sind die Seilsysteme auf maximal eine Kurve beschränkt.

### 3.3 Ausführung

Montage der Anschlag einrichtungen darf nur von Firmen ausgeführt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung und Sachkenntnis haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte gesorgt, die auf diesem Gebiet Erfahrung besitzen. Der Nachweis kann bspw. ein allgemein anerkannter Schulungsnachweis des Personals (z. B. eine IFBS-Schulung über die Montage von Absturzsicherungen) und ein Nachweis über die Teilnahme an einer LUX-top<sup>®</sup> Fachmonteur-Schulung Anwendungstechnik oder am LUX-top<sup>®</sup> Sachkundeseminar beim Hersteller ST QUADRAT Fall Protection S.A. sein, der nicht älter als 5 Jahre ist.

Die Montage aller Verbindungselemente muss mit einem überprüften Drehmomentschlüssel vorgenommen werden. Die Bauteile dürfen nur belastet werden, wenn sich das vorgeschriebene Drehmoment aufbringen lässt.

Zur Montage der Anschlagöse dürfen nur die mit den Anschlag einrichtungen mitgelieferten Befestigungselemente und die mitgelieferte Schnorr-Schraubensicherungsscheibe verwendet werden. Die Anschlagöse wird gegen Aufdrehen gesichert, indem die Hutmutter der Sechskantschraube M16x25<sup>14</sup> (A2-70) gegen den Grundkörper der Anschlag einrichtung LUX-top<sup>®</sup> FALZ Eurorib angezogen wird, bis sich die Sicherungsscheibe unterhalb der Hutmutter in Flachlage befindet.

Die Hutmutter muss vollständig auf der Sechskantschraube aufgeschraubt sein, so dass das Außengewinde der Schraube voll tragfähig in das Gewinde der Hutmutter eingeschraubt ist.

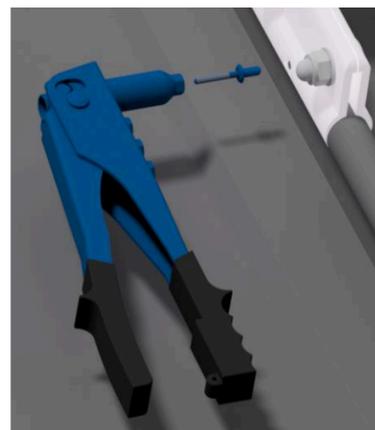
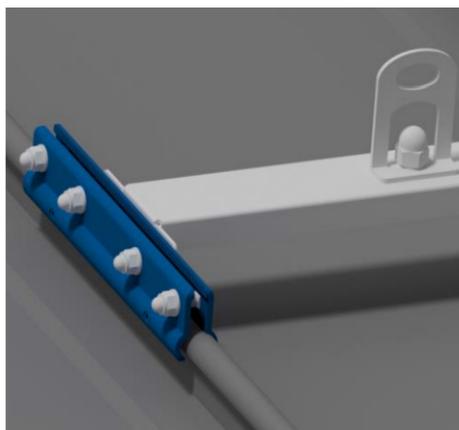
**Tabelle 6 - Drehmoment für Verschraubung der Anschlagseinrichtungen**

Anschlag-einrichtung	Verankerungs-mittel	Befestiger	Anzahl [Stk] pro Falzklemme	Dreh-moment [Nm]
LUX-top® FALZ Eurorib	2 x Falzklemme	M10 x 33 A2 <sup>13, 14 *</sup>	2	50
	2 x Falzklemme	M10 x 30 A2 <sup>13, 14</sup>	2	50
	2 x Falzklemme	Blindniet <sup>**</sup> 4,8x12,5 A2/C1 <sup>18</sup>	2	Blindniet

<sup>\*</sup>) Die längeren Schrauben (M10 x 33) befinden sich mittig (Verbindung zum Grundkörper)

<sup>\*\*</sup>) POP® Becher Blindniet A 4,8x12,5 A2/C1 nach abZ / aBG Z-14.1-4, Anlage 2.9a oder vergleichbar

Es ist darauf zu achten, dass die Falzklemmen der Anschlagseinrichtung korrekt an den Falzen des Stehfalzdachs anliegen (siehe Abbildung 2). Neben der Klemmung auf den Falzen sind die Anschlagseinrichtungen zusätzlich mit je zwei Blindnieten pro Falzklemme durch die Falze zu befestigen, (siehe Abbildung 2).



**Abbildung 2 - Korrekte Montage der Falzklemmen**

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit der von diesem Bescheid erfassten Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs.5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

#### 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die in diesem Bescheid genannten Anschlagseinrichtungen dürfen ausschließlich zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden.

Vor jeder Nutzung sind die Anschlagseinrichtungen auf festen Sitz, unzulässige Korrosion und Unversehrtheit zu prüfen. Lose Anschlagseinrichtungen sind zu befestigen, verformte oder anderweitig beschädigte Anschlagseinrichtungen sind zu ersetzen.

Eine Überprüfung der am Bauwerk montierten Anschlagseinrichtungen kann durch Sichtprüfung und Rüttelprobe mit einer maximalen Last von 70 kg nach DIN EN 795<sup>19</sup> Abschnitt.5.3.2. in Axialer und in Querrichtung der Anschlagseinrichtung erfolgen. Eine Belastung zum Zwecke der Prüfung mit Prüflasten nach DIN EN 795<sup>19</sup>, Abschnitt 5.3.4. ist am Bauwerk nicht zulässig.

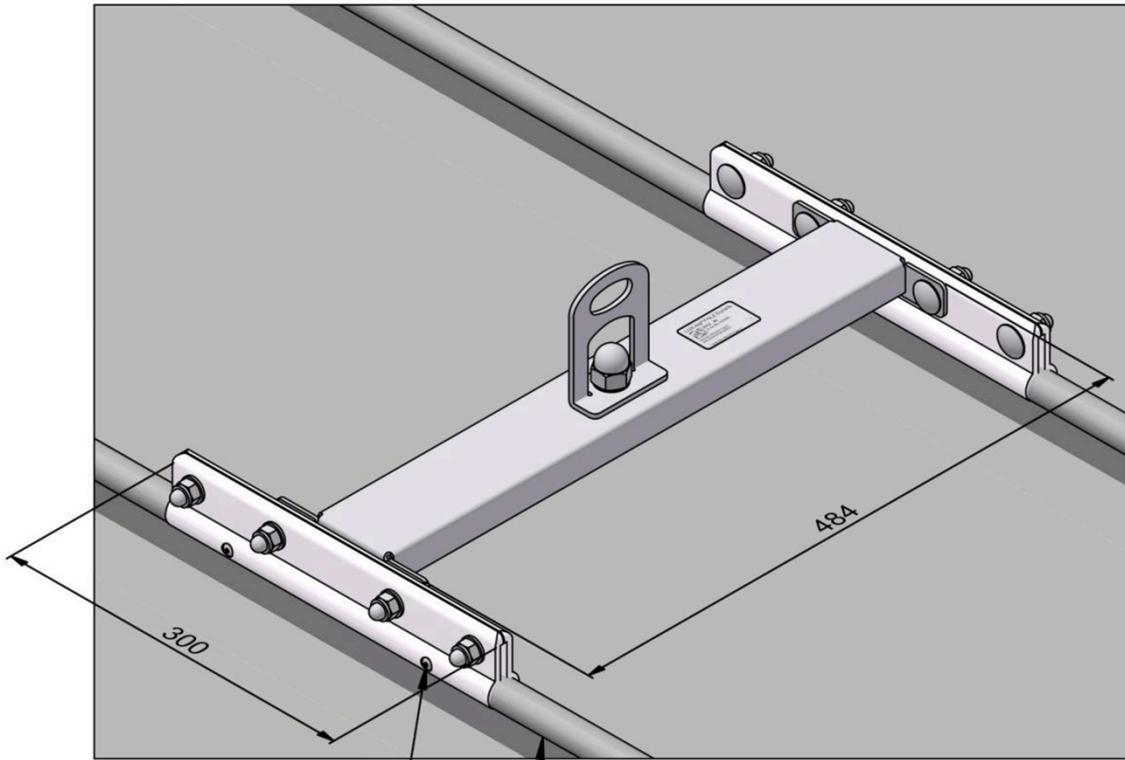
<sup>18</sup> Z-14.1-4 vom 04.03.2021  
<sup>19</sup> DIN EN 795:2012-10

Verbindungselemente zur Verbindung von Bauteilen im Metalleichtbau  
Persönliche Absturzschnitzausrüstung - Anschlagseinrichtungen

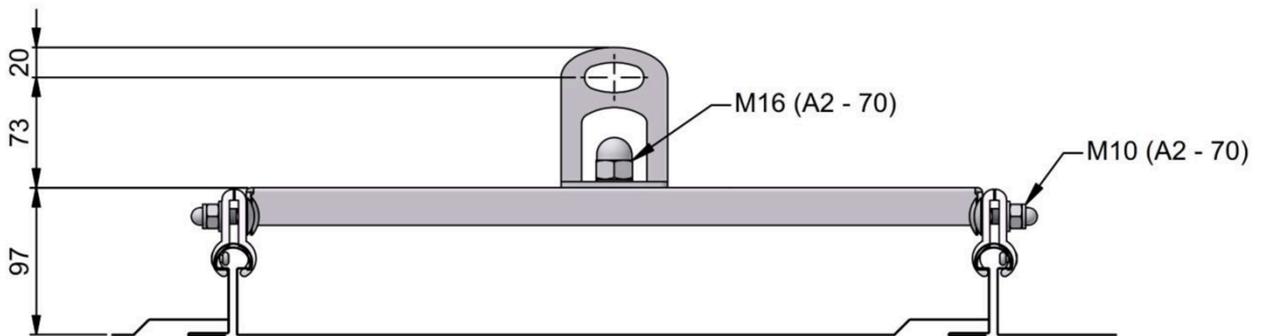
Ist das Absturzsicherungssystem beschädigt oder durch Absturz beansprucht, so darf dieses nicht mehr verwendet werden. In diesen Fällen ist die Anschlagereinrichtung und die Verankerung am Bauwerk durch einen sachkundigen erfahrenen Ingenieur zu überprüfen. Nach einer Beanspruchung durch Absturz ist die Bedachung inkl. der Befestigung im Bereich der Befestigungspunkte der Anschlagereinrichtung und in jeweils zwei benachbarten Bahnen zu demontieren und vollständig auszutauschen.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Hahn



Blindniet 4,8 x 12,5 mm (A2)  
 Eurorib E500  
 Stahl: min. t=0,6 mm



Alle Maße im [mm]

Absturzsicherung für Stehfalzdachprofilssysteme

LUX-top® FALZ Eurorib

Anlage 1